

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 18:30 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Heino Ammersken

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsherr Walter Davids
Ratsfrau Helga Grix
Ratsfrau Elfriede Meyer
Bürgermeisterin Lina Meyer
Ratsherr Kai-Uwe Schulze

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz
Ratsherr Herbert Buisker
Ratsherr Kurt Hannappel

FDP

Ratsherr Heino Ammersken
Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Ratsherr Rolf Bolinius

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Christine Schmidt

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Dietrich
Herr Wilhelm Grix
Herr Norbert Haarmeyer
Frau Anke Harbers
Frau Elsa Hartwig (ab 17.20 Uhr)
Frau Soghra Janssen (bis 18.25 Uhr)
Herr Dr. Friedhelm Voges (bis 18.05 Uhr)

Von der Verwaltung

Erster Stadtrat Martin Lutz
Städt. Oberamtsrätin Doris Tempel
Stadtamtmann Reno Wolff
Sozialplaner Josef Engels
Stadtangestellte Agnes Rauch, Protokollführung

Gäste

Herr Gerhard Discus, ARGE
Herr Rolf-Dieter Schröder, ARGE
1 Zuschauer
2 Vertreter der örtlichen Presse

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ammersken eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2005

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2005 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 4 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Fragen vor.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 5 Vorlage 14/1804-00
Leistungsvereinbarung mit der Ostfriesischen Beschützenden Werkstätten GmbH
– Tagesstätte für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung –

Frau Tempel erklärt, hierbei handele es sich um ein bereits vor mehreren Jahren geplantes Angebot der Ostfriesischen Beschützenden Werkstätten GmbH. Die Leistungsvereinbarung werde für den Betrieb einer Tagesstätte abgeschlossen, um einem Personenkreis, der nicht mehr im teilstationären Bereich der Werkstatt arbeiten könne, weiterhin eine Tagesstruktur bieten zu können. Damit werde auch eine Versorgungslücke für diese Menschen geschlossen. Ein anderer Anbieter befände sich nicht vor Ort, so dass sie darum bitte, dieser auch mit dem Landessozialamt abgestimmten Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Herr Bongartz bemerkt, seine Fraktion begrüße diese Vereinbarung, da sie auch den Vorstellungen entspreche.

Beschluss: Zwischen der Stadt Emden und der Ostfriesischen Beschützenden Werkstätten GmbH wird die der Vorlage als Anlage beigefügte Leistungsvereinbarung geschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgelt- und Prüfungsvereinbarung zu gegebener Zeit abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Punkt : 6 Vorlage 14/1843-00
Abschluss einer Leistungsvereinbarung zur Finanzierung des Betriebes einer Kontaktstelle für Menschen mit psychischen Krankheiten/seelischen Behinderungen in Emden

Frau Tempel legt dar, bereits vor ca. einem Jahr sei eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb dieser Kontaktstelle des Vereins „Das Boot“ abgeschlossen worden. Die Vereinbarung habe damals eine 50 %-igen Bezuschussung zu den Personalkosten seitens der Stadt Emden vorgesehen. Den anderen Teil habe das Land befristet für ein Jahr getragen. Trotz entsprechender Anträge des Vereins habe sich nunmehr das Land Niedersachsen aus dieser Bezuschussung zurückgezogen.

Da die Stadt Emden den Erhalt dieser Kontaktstelle als notwendig ansehe, sei sie bereit, den Zuschuss in bisheriger Höhe zu zahlen entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Seitens aller Fraktionen läge nunmehr ein Antrag vor, der beinhalte, dass die Leistungsvereinbarung im Hinblick auf eine Übergangsregelung geändert werde. Der Verein „Das Boot“ habe bei der Stiftung Aktion Mensch eine neue Projektförderung für die Laufzeit von fünf Jahren beantragt und benötige dazu noch einige Zeit, um die Antragsstellung vorzubereiten.

Der Antrag der Fraktionen sehe vor, für eine Übergangszeit von fünf Monaten den Zuschuss seitens der Stadt Emden entsprechend zu erhöhen, so dass diese Stelle erhalten bleibe und auch die Kontinuität der Arbeit weiterhin fortgesetzt werden könnte. In dem Änderungsantrag sei auch geregelt, dass die Stiftung Aktion Mensch voraussichtlich diese Personalstelle mit einem höheren Anteil fördern werde, so dass dieser letztendlich auf den Zuschuss der Stadt Emden angerechnet würde.

Herr Lutz erklärt, als er den Antrag der Fraktionen gelesen habe, sei er fassungslos gewesen. In vielen Sitzungen habe man gemeinsam ein Haushaltskonzept erarbeitet und sich darauf geeinigt, dass bei den sozialen Leistungen, wenn es irgendwie möglich gewesen sei, keine Abstriche gemacht würden. Wenn jetzt nach einer Lösung gesucht werde und die Stadt für das Land einspringe, gehe dieses zu Lasten eines anderen. Es sei auch Teil der Haushaltskonsolidierung gewesen, dass derjenige die Verantwortung trage, der nicht mehr bezahle und sich zurückziehe. Die Stadt Emden dürfe nicht sofort ihr Haushaltskonsolidierungskonzept über den Haufen werfen, sobald ein bisschen Gegenwind komme. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Grundlage für die Genehmigung des Haushalts 2005 das Haushaltskonsolidierungskonzept sei. Bei einer Änderung könne die Genehmigung infrage gestellt werden. Die Stadt Emden habe derzeit ein Defizit von rund 8 Mio. €. Jeder Euro, der zusätzlich ausgegeben werde, tue weh.

Frau L. Meyer stimmt Herrn Lutz zu, die Stadt könne hier nicht einspringen. Sie sei jedoch der Meinung, dass das Land in der Übergangszeit gefragt sei, bis die Anträge bei der Aktion Mensch beschieden seien.

Herr Dr. Beisser kann die Argumentation von Herrn Lutz nachvollziehen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man hier über eine Vorlage spreche, die sich auf die Schwachen dieser Gesellschaft beziehe. Das Land spare hier zu Lasten der Kommunen. Man müsse vielleicht darüber reden, wie man das Land zu einer Übernahme zwingen könne, dürfe letztlich jedoch nicht das Risiko eingehen, dass hier eine sinnvolle Institution „vor die Wand gefahren“ werde.

Herr Bongartz führt aus, es sei noch nicht lange her, da habe man im gleichen Ausschuss zusammengesessen und sich über die Problematik der Kürzungen unterhalten. Es sei

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

festgestellt worden, dass man dazu übergehen müsse, noch wesentlich eindeutiger Maßnahmen auch im Bereich der freiwilligen Leistungen zu konsolidieren.

Er erinnert an die Haushaltskonsolidierungsrunden vor ca. acht Jahren. Sie seien damals paritätisch besetzt gewesen mit Vertretern aus allen Fraktionen, ohne sich an Mehrheiten zu orientieren. Man habe den Auftrag gehabt, den Haushalt durchzuarbeiten und sei dafür auch von außen hart angegangen worden. Aber man sei sich einig gewesen, dass der Beschluss aus der Haushaltskonsolidierung eine Bindungswirkung für alle habe. Nun stecke man in der gleichen Situation, es gehe der Stadt überhaupt nicht besser.

Herr Bongartz erklärt ferner, wenn man jetzt das Geld verteile, dann müsse man auch den Mut haben, Herrn Lutz zu sagen, wo er es anschließend im Haushalt streichen könne. Wenn man dazu nicht in der Lage sei, sollte jetzt keine Entscheidung darüber herbeigeführt werden. Dann könne dieser Punkt vertagt und evtl. in der nächsten VA-Sitzung nochmals beraten werden.

Frau Schmidt kann den Standpunkt von Herrn Bongartz durchaus nachvollziehen. Aber auch bei den Beschlüssen der Haushaltskonsolidierungsgruppe gäbe es immer wieder Situationen, die von vornherein nicht zu planen gewesen seien. In diese passe die Lage beim „Kumm rin!“ und „Das Boot“. Sie halte es nicht für angemessen, dass auf den Schultern von Menschen gepokert werde, die ohnehin schon Schwierigkeiten hätten. Auch weiterhin sollte diese Sache unterstützt werden, denn, wenn tatsächlich an dieser Stelle gespart werde, würden weitere Kosten erzeugt werden, die jetzt noch nicht einzuschätzen seien. Sie könne sich auch der Meinung von Herrn Lutz anschließen, wenn auf andere Weise versucht werde, diesen Betrag wieder auszugleichen.

Herr Ammersken bemerkt, er sei einer der Unterzeichner dieses Antrages. In der vergangenen Woche hätten die drei Fraktionsvorsitzenden und er diesen Antrag verfasst. Er sei nun überrascht, dass vorgeschlagen werde, diesen Punkt an den Verwaltungsausschuss zu verweisen. Selbstverständlich habe man vorab auch über eine Finanzierung gesprochen. Er halte es jedoch für unverantwortlich, wenn man sich jetzt aus der Verantwortung ziehe und die Angelegenheit vertagen wolle. Auch dürfe man nicht mit den Einsparungen bei den Schwächsten beginnen.

Herr Lutz führt aus, selbstverständlich müsse versucht werden, das „Kumm rin!“ zu erhalten und es müsse eine zwischenzeitliche Lösung gefunden werden, bis man eine Deckung dafür habe. Es könne aber nicht Sinn und Zweck sein, sofort einzuspringen, wenn das Land sich zurückziehe. Er schlägt vor, an der Beschlussvorlage festzuhalten.

Er erklärt, im ersten Quartal hätten der Stadt plötzlich über 5 Mio. € Steuern gefehlt. So verlagere sich alles, was jetzt ausgegeben werde, auf die nachfolgenden Generationen. Denn das fehlende Geld werde über Darlehen finanziert werden müssen. Dieses sei den nachfolgenden Generationen gegenüber nicht fair.

Herr Davids stellt fest, dass die soziale Kälte der Niedersächsischen Landesregierung nun auch Emden erreicht habe. Er begrüßt es jedoch, dass der Rat sich nicht aus der Verantwortung ziehen wolle, denn es treffe immer die Menschen, die sich nicht wehren könnten. Er sehe die Sache hier als einen Vorschuss, bis die Aktion Mensch einsteige.

Herr Ammersken erklärt, man habe seit einem halben Jahr gemeinsam mit Vertretern des Vereins, der Verwaltung und der Fraktionen an einem Tisch gesessen. Der Verein habe an keiner Stelle gefordert, dass die Stadt einen erhöhten Anteil zur Förderung tragen sollte. Auch seien Vertreter der Fraktionen in Hannover vorstellig geworden und hätten vergeblich versucht, dort Mittel loszueisen.

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Herr Grix trägt vor, zum Ende des Haushaltsjahres 2003 hätten alle Träger sozialer Einrichtungen die Kündigung der Stadt Emden mit dem Hinweis erhalten, dass die Förderungen für die Zukunft nicht mehr gegeben seien bzw. neu verhandelt werden müssten. Danach sei vom Kämmerer gesagt worden, dass im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Leistungsvereinbarungen entwickelt und alle sozialen Leistungen auf den Prüfstand gestellt würden. Auch sollte dafür Sorge getragen werden, dass es bei dem Leistungsangebot keine Einbrüche gebe.

In der Zwischenzeit seien einige Leistungsvereinbarungen erarbeitet worden, es gebe allerdings noch mehrere Leistungsanbieter, die nach wie vor noch keine Planungssicherheit hätten und nicht wüssten, wie es weitergehe. Hinzukäme, dass inzwischen auch fast alle Leistungen des Landes bzw. des Bundes bis zu 50 % gekürzt worden seien.

Nach Ansicht von Herrn Grix sei es notwendig, die Leistungen in dieser Stadt noch einmal auf den Prüfstand zu nehmen, um festzustellen, welcher Anbieter und welche Hilfestellung aufgrund der veränderten Finanzsituation notwendig sei. Auch könne es nicht angehen, dass die Stadt in alle Dinge einsteige, die von anderer Ebene gekürzt würden.

Er erklärt weiter, die Stadt benötige soziale Dienstleistungen, die aufrecht erhalten bleiben müssten. Mit Sicherheit könne man in einigen Bereichen auf mehr Ehrenamtlichkeit setzen. Dennoch brauche man in anderen Bereichen Planungssicherheit. Er plädiere dafür, sich an einem Tisch zu setzen und alle soziale Dienste und Dienstleistungen zu prüfen.

Herr Bongartz hält es für eine unerfreuliche Entwicklung, wie sich aus dieser Problematik eine solche Diskussion entwickelt habe. Im Grunde hätten alle ja für sich Recht. Nur keiner wisse, woher das Geld zu nehmen sei. Es helfe auch nicht, auf die soziale Kälte der Landesregierung hinzuweisen. Er schlägt vor, dem Kämmerer den Auftrag zu geben, zu ermitteln, auf welcher Seite etwas weggenommen und wo etwas eingesetzt werden könnte. Anschließend könnte er dann im Verwaltungsausschuss darüber berichten.

Herr Lutz erklärt, es bestehe politische Einigkeit darüber, zu versuchen, alle Angebote, die in der Stadt vorhanden seien, auch auf Dauer aufrechtzuerhalten. Es müsse auch bis zur endgültigen Klärung eine Lösung gefunden werden. Nur dürfe dem Land nicht voreilig gesagt werden, dass die Stadt Emden die Kosten übernehmen würde.

Auf die Frage von **Herrn Davids**, ob er das Schreiben seines Fraktionsvorsitzenden nicht unterstütze, antwortet **Herr Bongartz**, er wolle nur wissen, woher das Geld genommen werde.

Herr Ammersken versteht die Aufgeregtheit um die Gegenfinanzierung nicht. Die drei Fraktionsvorsitzenden und er hätten sich dahingehend abgesprochen, dass innerhalb der Haushaltskonsolidierungsgruppe geschaut werden müsse, woher das Geld komme. Jetzt müsse etwas getan werden, sonst werde die Kontaktstelle am 31. Oktober geschlossen. Aus diesem Grunde hätten die vier Beteiligten diesen Weg gewählt.

Herr Grix führt aus, da die Landesregierung weniger Geld in diese Bereiche hineingäbe, müsse auf kommunaler Ebene nach einer Lösung gesucht werden. Wenn sie nicht gefunden werde, müsse man ehrlich damit umgehen und diese Stellen streichen.

Frau Schmidt gibt zu bedenken, die Unterzeichner des Antrages hätten diesen gestellt, damit er in der heutigen Sitzung behandelt werde. Sie findet es ein wenig befremdlich, dass nun beantragt werde, den Antrag zurückzustellen und appelliert an die Anwesenden, ihn auf den Weg zu bringen, um Klarheit zu schaffen.

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Herr Dr. Voges erinnert daran, dass die freien Träger Planungssicherheit benötigten und was es für die konkrete Person bedeute, deren Stelle betroffen sei.

Herr Buischer bemerkt, vor zwei Jahren habe ein Workshop stattgefunden, bei dem die Problematik besprochen worden sei, wie man die ganzen freiwilligen Leistungen strukturiert nebeneinander setzen könne. Bis jetzt sei aber noch nichts passiert. Wenn man damals bereits den heutigen Druck gehabt hätte, sei dieses bereits erledigt gewesen. Das Haushaltskonsolidierungsprogramm sei von allen beschlossen worden. Man könne nicht immer wieder abweichen von den gefassten Beschlüssen. Zum anderen habe die Haushaltskonsolidierungsgruppe nicht die Aufgabe, Geld zu finden, welches ausgegeben werden sollte.

Herr Ammersken bestätigt die Aussage von Herrn Grix, dass eine Diskussion über die Vernetzung der sozialen Einrichtungen in der Stadt Emden gebraucht werde. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass die Verwaltung seit zwei Jahren an der Verabschiedung der Leistungsvereinbarungen arbeite.

Herr Bongartz stellt fest, es würde mehr Geld ausgegeben, als vorhanden sei. Daher müsse in der nächsten Haushaltskonsolidierungsrunde mehr gestrichen werden, als man sich überhaupt vorgenommen habe. Das Ziel müsse eigentlich darin liegen, überhaupt keine Mehrausgaben mehr zuzulassen. Aus diesem Grunde werde er sich der Stimme enthalten.

Herr Lutz führt aus, wenn das Geld jetzt ausgegeben und erst dann im Anschluss in der Haushaltskonsolidierungsgruppe geschaut werde, wo man es einsparen könne, so sei dieses ein „ungedeckter Scheck“. Das sei eine Sache, die nicht gemacht werden dürfe. Eigentlich könne man nur die Vereinbarung schließen, die die Verwaltung vorgeschlagen habe. Damit würde man den Verein auch nicht „im Regen“ stehen lassen.

Herr Ammersken bittet Herrn Lutz im Hinblick auf die haushaltstechnische Gestaltung bezüglich der Haushalte 2005 und 2006 um Vorschläge. Da es Absprachen mit dem Verein in Bezug auf die Finanzierung der verbleibenden drei Monate im Jahre 2005 gäbe, spreche man hier tatsächlich über die Einbringung dieses Zuschusses in den Haushalt 2006. Von daher könne man nicht von einem „ungedektem Scheck“ sprechen. Er stellt die Frage, was es denn konkret bedeute, wenn man dem Verein zur Seite stehen würde.

Herr Lutz antwortet, es gäbe in der Stadt eine Institution, die in ihrer Liquidität nicht gut dastünde und einen städtischen Zuschuss erhalte, der in quartalsmäßigen Raten ausgezahlt würde. Um die Finanzierung für einen gewissen Zeitraum sicherzustellen, bestehe die Möglichkeit, dass diese Rate auch vorgezogen werden könne. So verfähre man entsprechend der banküblichen Konditionen mit vielen Organisationen. Das sei eine Möglichkeit, über die man hier unabhängig vom Haushaltsjahr reden könne. Wenn hier beschlossen werde, dass die Stadt den Betrag zahle, habe man bereits eine Bindung für dieses oder das nächste Haushaltsjahr.

Herr Dr. Beisser erklärt, wenn er Herrn Lutz richtig verstanden habe, dann möchte dieser einen formellen Beschluss in der Art, wie ihn die Fraktionen beantragt hätten, nicht erwirken lassen, um bei der Genehmigungsbehörde mit einem guten Gewissen sagen zu können, die Stadt Emden habe ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches auch eingehalten werde. Wenn die Fraktionen den Willen ausdrückten, zu unterstützen, dass die Jahressummen vorgezogen würde, würde er dem auch zustimmen.

Herr Lutz stellt fest, es gehe darum, dass sich das Land aus einer über Jahre erbrachten Zahlung zurückgezogen habe. Wenn jetzt ein solcher Beschluss gefasst werde, hieße es, die Stadt Emden würde sofort für das Land einspringen. Es handele sich hierbei nicht um eine Nachricht an die Kommunalaufsicht, sondern ganz klar um eine Nachricht an die

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Sozialbehörden des Landes und des Bundes, dass die Kommunen so nicht mehr weiter behandelt werden dürfen.

Frau Schmidt schlägt vor, nun über den Antrag abzustimmen, da bereits alles gesagt worden sei.

Herr Schulze hält es für ein taktisches Spiel, wenn das Land sich aus der Zahlung zurückziehe. Er stellt infrage, ob es richtig gewesen sei, mit diesem Antrag in den Ausschuss zu gehen. Seines Erachtens hätte man den Kämmerer mit einbeziehen müssen, um sich diese Diskussion zu ersparen.

Herr Ammersken entgegnet, der Ausschuss für Gesundheit und Soziales habe die Aufgabe, soziale Strukturen in der Stadt zu schaffen und zu erhalten. Aus diesem Grunde sollte man sich nicht hauptsächlich über die Finanzierung unterhalten, sondern über das, was wirklich gebraucht werde.

Herr Bongartz stellt fest, wenn man so verfare, dann wäre die Stadt Emden bald am Ende. Er bittet darum, jetzt abzustimmen.

Herr Haarmeyer betont, für ihn sei es vorrangig, dass der Verein „Kumm rin!“ überlebe. Er erkundigt sich, ob der Antrag bereits an die Aktion Mensch gestellt sei, ob der Bescheid eingegangen sei und ab wann er gelte.

Frau Tempel antwortet, nach ihrer Information sei der Antrag noch nicht gestellt. Sie rechne auch mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit.

Herr Ammersken lässt über den weitergehenden gemeinsamen Antrag aller Fraktionen abstimmen.

geänderter
Beschluss: Der beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Verein „Das Boot e.V.“ über die Kontaktstelle für psychisch kranke/behinderte Menschen („Kumm rin!“) wird mit der Ergänzung zu § 7 und § 13 lt. dem Antrag vom 12.09.2005 zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Dafür: 008
Dagegen: 000
Enthalt.: 003

Punkt : 7 Vorlage 14/1859-00
Besetzung des Beratungsgremiums für Widersprüche in
Sozialhilfeangelegenheiten

Frau Tempel erklärt, der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannte Herr Karl-Heinz Kracke sei aus krankheitsbedingten Gründen aus diesem Beratungsgremium ausgeschieden. Als Nachfolger werde der bisherige Stellvertreter, Herr Hermann Züchner, vorgeschlagen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfehle nunmehr Herrn Prof. Dr. Erik Mühlrel als Vertreter von Herrn Züchner. Dieser sei an der hiesigen Fachhochschule im Fachbereich Sozialwesen tätig.

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Beschluss: Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales benennt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Hermann Züchner als Mitglied des Beratungsgremiums gemäß § 116 Sozialgesetzbuch XII. Als Vertreter wird Herrn Prof. Dr. Erik Mührel benannt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

Punkt : 8 Vorlage 14/1844-00
Aufbau einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Herr Engels erinnert an die letzte Sitzung, in der das Thema demographischer Wandel und seine Auswirkungen für die Stadt Emden behandelt worden sei. Es sei damals festgestellt worden, dass es speziell in dem Bereich der Hilfen für ältere Menschen notwendig sei, zu handeln.

Zusammen mit dem Fachdienst Wohnen sei man darin übereingekommen, die Wohnberatung für ältere Menschen wieder aufleben zu lassen, damit ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause leben könnten. Der Fachdienst Wohnen werde sich mit Faltblättern und Informationen an die älteren Menschen, deren Angehörigen und auch an die sozialen Dienste wenden, damit dieses Angebot wieder stärker genutzt werde. Damit könnten z. B. auch die kostenträchtigeren Unterbringungen in Pflegeheimen verhindert werden. Auch sei der Beratungskompass neu aufgearbeitet worden, in dem dieses Themengebiet natürlich auch seinen Platz gefunden habe.

Frau Schmidt begrüßt die Einrichtung einer solchen Wohnberatungsstelle. Sie erinnert aber auch daran, dass die Hemmschwelle bei diesen Menschen sehr groß sei, eine solche Beratungsstelle aufzusuchen. Sie appelliert, offensiv vorzugehen und die älteren Menschen anzusprechen.

Auf die Frage von Frau L. Meyer, wo die Wohnberatung stattfinden werde, entgegnet **Herr Engels**, dass diese bei den Betroffenen zu Hause stattfinden würde. Von Fall zu Fall könne aber auch eine telefonische Beratung ausreichen.

Herr Bongartz begrüßt es, dass für die Beratungsstelle kein neues Personal benötigt und diese Aufgabe vom Fachdienst Wohnen übernommen werde. Auch sei es positiv zu bewerten, dass die Fachhochschule in Emden in dieses Projekt mit einbezogen werde. Vor dem demographischen Hintergrund sei es absolut wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen so lange wie überhaupt nur möglich zu Hause bleiben können.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

Punkt : 9 Vorlage 14/1845-00
Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten durch die ARGE Emden;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.05

Herr Discus führt aus, in der hiesigen Presse habe es Ende Juli/Anfang August einige Aussagen gegeben, die im Wesentlichen sachlich richtig seien. Die FDP-Fraktion habe in

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

ihrem Antrag nunmehr nähere Details zu den finanziellen Auswirkungen abgefragt. Dieses habe die ARGE zum Anlass genommen, den Sachverhalt bezüglich der Zahlen noch näher aufzubrechen.

Er zitiert aus dem § 22 Abs. 2 Satz 1 des Sozialen Gesetzbuches II . Danach würden Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen seien. Der Gesetzgeber habe diese Regelung aus dem ehemaligen BSHG übernommen. Lediglich für die Arbeitslosenhilfeempfänger und die jetzt hinzukommenden Leistungsempfänger sei die Frage nach angemessenem Wohnraum neu.

Herr Discus erklärt weiter, die Leistungen nach dem SGB II würden sich aus zwei verschiedenen Leistungsbeiträgen zusammensetzen. Neben dem Teil, den der Bund leiste, trage auch die Kommune Leistungen. Dazu gehörten u. a. die Unterkunfts- und die Heizkosten. Wenn ein Hilfeempfänger die ARGE aufsuche, dann werde die Miete zunächst anerkannt. Gleichwohl würde geprüft, ob diese Kosten angemessen seien, weil nur die angemessenen Unterkunfts-kosten übernommen werden sollen. Er erläutert die Tabelle der Angemessenheitswerte, die der Vorlage als Anlage beigefügt wurde.

Wenn der Sachbearbeiter der ARGE feststelle, dass die Wohnung zu teuer und somit das angemessene Maß überschritten sei, werde eine Aufforderung ergehen, die Unterkunfts-kosten zu senken. Das bedeute nicht zwangsläufig den Auszug aus der Wohnung. Auch könne ein Zimmer untervermietet werden. Jeder Betroffene habe innerhalb von sechs Monaten nachzuweisen, was er getan habe, um einen günstigeren Wohnraum zu finden. Dabei könne man sich an den örtlichen Zeitungen orientieren, an einen Makler wenden oder aber die Leistungen des Fachdienstes Wohnen bei der Stadt Emden in Anspruch nehmen, so wie es bereits die Hälfte von ca. 400 Betroffenen getan habe. Weiter bemerkt Herr Discus, es gäbe auch eine Reihe individueller Gründe, die die ARGE davon abhalte, aus sozialen Gesichtspunkten auf starre Bemessungsgrenzen zu beharren.

Für die andere Frage der FDP-Fraktion habe eine gewisse Anzahl von Akten durchgesehen und ausgewertet werden müssen. Herr Discus erläutert die zweite Tabelle, die der Vorlage als Anlage beigefügt worden sei. Abschließend stellt er fest, dass die ARGE immer sehr flexibel an die Sache herangehen würde. Wenn jedoch die Angemessenheit anders beantwortet werde, als man es bisher getan habe und man die Grenzen verschiebe und keine Angemessenheitsprüfung durchführe, dann würde die Stadt als Leistungsträger rund 560.000 € in 18 Monaten mehr zu zahlen haben, als es eigentlich vom Gesetzgeber vorgesehen sei. Dieses allein sei schon Anlass genug, die Frage pro Einzelfall mit aller Zurückhaltung und doch mit einer gewissen Konsequenz zu betrachten.

Herr Dr. Beisser bedankt sich für die Ausarbeitung. Er fragt, ob bereits darüber nachgedacht worden sei, dass der Mietpreisspiegel zu hoch sei und somit die Angemessenheitsgrenzen in Frage gestellt würden.

Herr Discus erwidert, diese Frage habe er sich bereits gestellt. Doch müsse man dieses auch unter dem Blickwinkel des Emdener Wohnungsmarktes betrachten. Der Leerstand vieler Wohnungen sei ein ganz symptomatisches Anzeichen dafür, dass es doch noch gelingen könnte, angemessenen Wohnraum zu finden. Aber gäbe es Personen, die tatsächlich diese angemessenen Wohn-grenzen einhielten. Und auch die Zahl der Widersprüche hielte sich in Grenzen. Gleichwohl müsse der Markt beobachtet werden, so dass hier eine stadtweite Bewertung auch ohne Vorliegen eines Mietspiegels durchaus vorgenommen werden könnte.

Herr Schulze fragt an, ob die Betroffenen die zu hohe Miete auch selber finanzieren könnten.

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Herr Discus antwortet, sicherlich würde man sich auf einen Versuch einlassen. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass dieses auf Dauer wirklich sehr schwierig sei.

Herr Buisker erkundigt sich, ob evtl. auch Gespräche mit dem Vermieter geführt würden und wer die durchschnittlichen Kosten für einen Umzug zu tragen habe.

Herr Wolff führt aus, die Senkung der Unterkunftskosten sei eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen Mieter und Vermieter. Es seien bereits Erfahrungen gemacht worden, dass bestimmte Dinge teilweise verhandelbar seien.

Herr Discus ergänzt, die meisten Umzüge finden innerhalb von Emden statt und seien somit nicht arbeitsplatzbezogen. Umzugskosten würden in der Regel für die Miete eines Umzugswagens anfallen. Da die SGB-Stelle nur einmal eine Ausstattung für die erste Wohnung gewähren würde, entfalle die Ersatzbeschaffung von Möbeln etc. Die Maklerkosten und die Mietkaution würden übernommen werden.

Herr Grix ist der Ansicht, dass die Zahlen aus den Tabellen etwas an der Realität des Marktes vorbeigingen, da kleinere Wohnungen pro Quadratmeter teurer seien als größere. Er halte auch die Bildung von Wohngemeinschaften für schwierig, so dass sicherlich die Betroffenen das Geld zusätzlich zahlen würden, welches sie dann möglicherweise durch Schwarzarbeit verdient hätten.

Frau Schmidt bemerkt, manchmal sei es für den Vermieter sinnvoller, dem Mieter mit dem Mietzins entgegenzukommen und ihn somit in der Wohnung zu halten. Außerdem halte sie die Staffelung in der Tabelle mit der Bezugsfertigkeit für merkwürdig.

Herr Haarmeyer schließt sich den Worten von Herrn Grix an. Er sei der Meinung, dass es in Emden schwer sei, kleinere Wohnungen zu vernünftigen Preisen zu finden. Er erkundigt sich, wie mit der Untervermietung verfahren werde und ob es sich dabei für den Betroffenen um ein Einkommen handele.

Herr Discus stellt fest, durch die Untervermietung bilde sich auf keinen Fall eine neue Bedarfsgemeinschaft. Die steuerrechtliche Frage, ob es sich hierbei um ein Einkommen handele, interessiere die ARGE weniger, da man vom Isteinkommen ausgehe. Es werde als Einnahme bei dem Hilfeempfänger zunächst einmal angerechnet, die seinen Aufwand mindere.

Herr Schulze bittet um Auskunft, in welchen Bereichen sich die leerstehenden Wohnungen in Emden befinden würden.

Herr Wolff erklärt, in den Ballungsgebieten Klein-von-Diepold-Straße und in Borssum stünden die Wohnungen leer, da die Betriebskosten nahezu 50 % der Kaltmiete erreichten. In den anderen Bereichen gäbe es keinen Wohnungsleerstand. Das habe auch die Gewoba bestätigt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 10 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Tempel erklärt, im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms für das Haushaltsjahr 2005 sollte der Fachbereich 500 prüfen, ob der Personalbedarf im Bereich der Leistungen des Wohngeldes nach der Umstrukturierung im Fachbereich und nach den entsprechenden gesetzlichen Änderungen noch angemessen sei. Mit Unterstützung der Organisationsstelle habe man festgestellt, dass aufgrund der rückläufigen Antragszahlen im

Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

Fachdienst Wohnen ein Personalüberhang von einer Stelle im Bereich des Wohngeldes vorhanden sei. Der Personalüberhang sei inzwischen abgebaut worden, da ein Mitarbeiter in den Fachdienst Sozialhilfe auf eine dort vakante Stelle gewechselt sei. Dadurch habe sich eine Nettoeinsparung bei den Personalkosten im Fachbereich in Höhe von 37.800 € ergeben.

Auch sei beim Produkt Möbellager geprüft worden, ob eine grundsätzliche Aufgabenwahrnehmung im Fachbereich 500 weiter erfolgen solle. Da viele Gebrauchtwarenangebote im Bereich Möbel vorhanden seien und man festgestellt habe, dass es sich hierbei nicht um eine originäre Aufgabe des Fachbereiches handele, sei das Möbellager zum 01.07.2005 aufgegeben worden. Die dort beschäftigten Lohnempfänger seien innerhalb der Verwaltung umgesetzt worden, so dass sich für den Fachbereich eine Personalkosteneinsparung in Höhe von 76.000 € ergeben habe.

Punkt : 11 Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"

Ein Sachstandsbericht liegt nicht vor.

Punkt : 12 Anfragen

Frau L. Meyer fragt an, ob das Haus in der Fletumer Straße 12 Eigentum der Stadt Emden sei. Dieses Haus stehe seit längerer Zeit leer und sie möchte wissen, wie es zukünftig genutzt werden solle.

Frau Tempel sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung

Das Haus in der Fletumer Straße. 12 ist im Besitz der Gewoba. Die bisherigen Mieter (Großfamilie) sind verzogen, es erfolgt zurzeit eine Instandsetzung. Lt. Auskunft vom Geschäftsführer der Gewoba, Herrn Haak, soll das Objekt ab der 39. Kalenderwoche wieder vermietet sein.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.